

## 8 Kooperation mit der Volksversammlung

Die Formel *senatus populusque Romanus* besagte, dass in Rom Senat und Volk eine Einheit bildeten und sich nicht feindlich gegenüberstanden. Bei *populus* handelt es sich in diesem Fall eher um einen staatsrechtlichen Begriff, unter dem nicht die gesamte Bevölkerung zu verstehen ist, sondern ein politisches Gremium, das sich in der republikanischen Zeit in verschiedenen Formen konstituierte. In seinen Wahlversammlungen (*comitia*) wurden die städtischen Magistrate gewählt sowie politische und rechtliche Beschlüsse gefasst. Zu Beginn der Kaiserzeit verlor die Volksversammlung allerdings ihr Wahlrecht an den Senat.<sup>1</sup> Ihre Beschlüsse hatten auch nicht mehr die Bedeutung wie in früheren Zeiten.

Jedoch blieben die alten staatsrechtlichen Bezeichnungen bestehen. Selbst in der Spätantike bezeichnete sich das Kaiserreich weiterhin als *res publica*.<sup>2</sup> Folglich war die Formel *senatus populusque Romanus* weiterhin geläufig. So wie Zeno 488 dem Gotenkönig Theoderich den *senatus* und den *populus Romanus* anvertraut hatte, vertraute dieser 526 beide Institutionen seinem Enkel und Nachfolger Athalarich an.<sup>3</sup> Bei ihren Rombesuchen, die nach einem bestimmten Reglement abliefen, suchten die Herrscher stets den Kontakt zum Volk, auch durch offizielle Ansprachen auf dem *forum Romanum*.<sup>4</sup>

Die Frage, wie der *populus* organisiert war und Einfluss nehmen konnte, lässt sich nur schwer beantworten, da allzu oft konkrete Angaben fehlen. Die Annahme ist naheliegend, dass er sich nach den Senatssitzungen zu Versammlungen auf dem *forum Romanum* traf. Wer ihn einberief und seine Sitzungen leitete und wie Beschlüsse gefasst und verschriftlicht wurden, bleibt unklar. Es ist lediglich bekannt, dass *acclamationes populi* in *gesta* festgehalten wurden, die wohl Mitarbeiter des Stadtpräfekten anfertigten, der sie seinen Berichten an den Kaiser beifügte.<sup>5</sup>

Allerdings fanden auch spontane Versammlungen statt, wie beispielsweise die Berichte über die Erhebung von Pupienus und Balbinus zu Augusti und von Gordian III. zum Caesar Anfang April/ Mai 238 zeigen. Die Angaben in der *Historia Augusta* sind jedoch in sich widersprüchlich. Zum einen wird die Ernennung von Pupienus und Balbinus dem *populus* zugeschrieben, zum anderen heißt es, dass sie nach ihrer Ernennung zum Kapitol gingen, um zu opfern, und danach eine Volksversammlung bei der Rednertribüne (*ad rostra*) einberiefen, um ihre Erhebung zu Kaisern mitzuteilen. Auf dieser Versammlung forderte das Volk die Ernennung von Gordian III. zum Caesar. Auf seine Forderung reagierte der Senat umgehend noch am selben Tag und fasste in der *curia* einen Senatsbeschluss. Mit einer solchen Darstellung sollte verdeutlicht werden,

---

1 Tacitus, *annales* 1,15,1. Über die Terminologie von *populus* und *plebs* Kröss (2017) 24 ff. und 93 ff.

2 Vgl. Ausonius, der in einer Dankesrede (*gratiarum actio* 3,13 und 11,44; MGH AA 5,2, 21 und 25) überholte Begriffe aus der republikanischen Zeit verwendete, wie z. B. den *equester ordo*, den es seit Constantin nicht mehr gab.

3 Jordanes, *Romana* 348 und *Getica* 292 und 304.

4 S. 39–41.

5 CA 14,8; vgl. CA 16,8 und 34,4.

wie sehr die neuen Kaiser republikanische Traditionen wieder aufleben ließen. Glaubhaft erscheint aber eher der Bericht Herodians, nach dem gerade die Ernennung des Pupienus aufgrund seines Verhaltens während seiner Amtszeit als Stadtpräfekt auf Ablehnung stieß, die *plebs* den Senatoren den Rückweg vom Kapitol zur *curia* versperrte und in dieser Situation, in der Stimmen laut wurden, die die Familie des gerade verstorbenen Kaisers Gordian I. lobten, die Idee aufgegriffen wurde, seinen gleichnamigen, aber noch minderjährigen Enkel als Mitregenten zu berufen. Es fand offensichtlich keine reguläre Volksversammlung statt, vielmehr scheint es zu einer gewalttätigen Demonstration des Unmuts gekommen zu sein, die für die Senatoren, aber vor allem für die beiden neuen Kaiser bedrohlich wirkte, weil an ihr Soldaten teilnahmen.<sup>6</sup>

Dieser Bericht verdeutlicht, dass der *populus* im Unterschied zum Senat über kein festes und geschlossenes Sitzungsgebäude verfügte, sondern sich in aller Öffentlichkeit auf dem *forum Romanum* vor den *rostra* versammelte. Im Zusammenhang mit der Berufung Gordians III. schildert Herodian, wie sich zwei unbewaffnete Soldaten in das Innere der *curia* vorwagten, um die Senatssitzung zu belauschen. Als sie entdeckt wurden, brachten sie zwei Senatoren um, was auf die zu diesem Zeitpunkt aufgebrachte Stimmung zurückzuführen ist.<sup>7</sup>

Jedenfalls war der *populus* weiterhin in Entscheidungen eingebunden. Er beteiligte sich zum Beispiel an Ehrungen von Senatoren und der Genehmigung von Gesandtschaften. Als nach der Rückkehr des Bischofs Liberius 358 *senatus vel populus* den amtierenden Bischof Felix kritisierten, beschleunigte das dessen Rückzug aus Rom. Die Entscheidung, eine Gesandtschaft zu dem Hunnenkönig Attila zu schicken, hatten 452 Senat und Volk gemeinsam getroffen.<sup>8</sup> Aufgrund der Erklärung Theodahads, dass er die *petitiones* des *populus Romanus* zur Kenntnis genommen habe, ist die Annahme naheliegend, dass der *populus Romanus* in seinen Versammlungen solche Beschwerdebriefe beschloss.<sup>9</sup>

Wie der Senat wurde der *populus* über wichtige politische Ereignisse und administrative bzw. juristische Entscheidungen informiert. Gordian I. verfasste 238 ein Schreiben an das Volk über seine Erhebung zum Kaiser, Aurelian 272 über seinen Sieg über die palmyrenische Herrscherin Zenobia. Sein Heer teilte wiederum dem *senatus populusque Romanus* mit, dass sein Kaiser getötet worden sei.<sup>10</sup>

Im Codex Theodosianus sind Ausschnitte aus Konstitutionen zu finden, die Kaiser *ad senatum et populum* und *ad populum* richteten. Aus der Angabe der Adressaten kann

6 SHA 19,20,2; 20,22,2–5; 21,3,2–5 und 21,8,1–3; Herodian 7,10,2–9; s. den ausführlichen Kommentar von Brandt (1996) 134–140 und 174–175.

7 Herodian 7,11,1–3.

8 S. 101 und Anhang C 24; CA 1,3; Ausbüttel (2022) 19–21. Nach der *Historia Augusta* sollen Senat und Volk 270 den Kaisers Claudius Gothicus nach seinem Tod geehrt haben. Jedoch ist diese Angabe insgesamt wenig glaubwürdig; SHA 25,3,2; vgl. Anhang A 35. Die von Prokop (BG 1,20,5–7) geschilderten Beschwerden des Volkes während der Belagerung Roms beruhten wohl eher auf verschiedenen Protestaktionen.

9 Cassiodor, *Variae* 10,17,1.

10 Anhang D 4, 17 und 20.

man indes nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass der kaiserliche Hof genau zwischen Konstitutionen unterschied, die nur für das Volk bestimmt waren, und solchen, die auch den Senat betrafen; denn die Inhalte der Konstitutionen waren von allgemeiner Bedeutung. Sie betrafen zum Beispiel die Lebensmittelversorgung Roms, die Veranstaltung von Spielen, Vermächtnisse an die Kirche, Bestrafung von Denunzianten, Verbot des Tragens von parthischen Schuhen und von Hosen, Untersagung des Baus von Hütten auf dem Marsfeld und homosexuellen Eheschließungen sowie Strafen für den Zölibat. Deshalb ist davon auszugehen, dass auch der Senat über den Inhalt dieser Konstitutionen an den *populus* informiert war. Der Grund, warum Konstitutionen ausschließlich an den *populus* gerichtet waren, lässt sich in einigen Fällen anhand der erhalten gebliebenen Schlussbemerkung erschließen. Dieser ist zu entnehmen, dass die Beschlüsse des Kaisers in Rom öffentlich bekannt gemacht werden sollten. Ein beliebter Ort für eine solche Bekanntmachung war das stark frequentierte *forum divi Traiani* in der unmittelbaren Nachbarschaft zum *forum Romanum*.<sup>11</sup>

Fünf vollständige Schreiben an den *populus* sind von dem Kaiser Honorius und den Gotenkönigen Theoderich, Athalarich und Theodahad überliefert. Ihre Schreiben wurden als *edictum* oder *edictale programma* bezeichnet und unterschieden sich in Form und Sprache nicht grundsätzlich von denen an den Senat oder an Amtsträger.<sup>12</sup>

Honorius erläuterte in seinem Schreiben vom 15. März 419, dass in Ravenna noch keine Entscheidung darüber getroffen worden sei, wer Bischof von Rom sein solle. Deshalb werde ein anderer italienischer Bischof beauftragt, die Osterfeierlichkeiten zu leiten.<sup>13</sup>

Theoderich war besorgt, dass es bei öffentlichen Schauspielen zu Ausschreitungen kommen könnte. In seinem *edictale programma* wandte er sich dagegen, dass Senatoren beleidigt wurden, und wies darauf hin, dass die *pantomimae artes* an vorgegebenen Plätzen stattfinden werden. Sicherheitshalber wurde in beiden Fällen an den Stadtpräfekten als verantwortliche Instanz verwiesen.<sup>14</sup>

Athalarich kündigte in seinem Schreiben den Antritt seiner Herrschaft an. Er versprach, die Politik Theoderichs fortzusetzen, und hob den eidlich abgesicherten Konsens

<sup>11</sup> Nicht alle *ad populum* gerichtete Konstitutionen betrafen den *populus Romanus*; s. CTh 13,3,3. Nicht in allen Fällen ist zu erkennen, an welchen *populus* sie gerichtet waren. In Frage kommt vor allem der *populus urbis Constantinopolitanae*; CTh 4,4,4; 10,18,2 und 16,1,2. Konstitutionen an den *senatus et populus* werden erwähnt in CTh 6,2,17,18; 6,4,31; 12,6,24; 13,5,27 und 13,9,5. An den *populus* adressiert sind 7,4,13; 7,18,9; 9,9,1; 9,16,2,4,5; 9,17,4,5; 9,24,1; 9,34,6; 9,42,2; 10,1,1; 11,1,18; 11,7,3. Angaben über die Bekanntmachung, wie z. B. *p(ro)p(osita) in foro divi Traiani*, sind enthalten in 8,16,1; 9,7,3; 10,10,2; 13,3,3; 13,10,1; 14,10,2; 14,14,1; 14,17,5; 15,12,3 und 16,2,4. Sehr wohl wurde bei den Adressaten zwischen den *provinciales* und dem *populus* unterschieden; CTh 15,14,5.

<sup>12</sup> Die Bezeichnung *edictale programma* kommt vor allem in Cassiodors *Variae* (2,24,5; 2,25,3; 4,10,3; 7,42,2; 9,2,2 und 9,20,2) vor.

<sup>13</sup> CA 24: Ausbüttel (2022) 118–119.

<sup>14</sup> Cassiodor, *Variae* 1,31; zur Datierung s. auch Radtki-Jansen (2018) 297–299.

zwischen Goten und Römern hervor, vor allem die Tatsache, dass die Goten sich verpflichtet hatten, die Römer zu schützen.<sup>15</sup>

Theodahad erklärte nach der Übernahme seiner Alleinherrschaft im Mai 535, dass das Volk ihm seine Sorgen und Nöte schildern soll, und versuchte die Befürchtungen, die gegenüber einer gotischen Garnison in Rom bestanden, zu zerstreuen. Als ihm dies offensichtlich nicht gelang, betonte er in einem zweiten Schreiben, welche Bedeutung die Sicherheit der Bürger für ihn habe und dass Amtsträger Eide ablegen sollten, um ihre Bereitschaft zur Gewährung von Sicherheit zu bezeugen.<sup>16</sup>

Wie einer Anweisung des Kaisers Honorius zu entnehmen ist, sollten Beschlüsse des Kaisers an stark frequentierten Plätzen und an Kirchen bekannt gemacht werden.<sup>17</sup> Dies geschah aber nicht durch einen Aushang; denn dann hätten zahlreiche Abschriften angefertigt werden müssen. Zudem konnten viele Bürger nicht lesen. Vielmehr brachte ein Bote (*portitor*) das kaiserliche Schreiben nach Rom, wo es ein „Herold“ auf dem *forum Romanum* und an anderen öffentlichen Plätzen vortrug. Dieses Verfahren entsprach dem im Senat. Auch dort wurden Schreiben des Kaisers vorgelesen. Athalarich ordnete 533/534 an, dass sein Edikt zuerst in der Senatsversammlung vorgetragen werden sollte und danach der Stadtpräfekt dafür zu sorgen hatte, dass es an verschiedenen Plätzen der Stadt feierlich verkündet wurde.<sup>18</sup>

Auch wenn in den genannten Schreiben die Bürger in alter republikanischer Tradition noch als *quirites* angesprochen werden,<sup>19</sup> so kam ihnen nicht mehr die frühere Bedeutung zu. Die Aufforderung, sich ruhig und friedlich zu verhalten, und die Tatsache, dass diese Briefe mit Schreiben an den Senat herausgingen, zeigen, dass es der kaiserlichen Administration vor allem darum ging, die Bevölkerung zu beschwichtigen und Unruhen vorzubeugen.<sup>20</sup>

15 Cassiodor, *Variae* 8,3; Giardina IV (2016) 184–187.

16 Cassiodor, *Variae* 10,14 und 17; Giardina IV (2016) 433 ff. und 435 ff.

17 CA 31,7.

18 Zu den *portitores* Cassiodor, *Variae* 8,3,4; Giardina IV (2016) 185 ff. Zu Athalarichs Edikt Cassiodor, *Variae* 9,19,3. Über die Verlesung von Schreiben im Senat S. 31–33.

19 CA 24,1 und Cassiodor, *Variae* 10,17,1.

20 Aufforderungen zu friedfertigem Verhalten in CA 24 und Cassiodor, *Variae* 1,31; vgl. Ausbüttel (2022) 189–192. Die Briefe an den Senat sind zu finden in CA 23; Cassiodor, *Variae* 1,30; 8,2; 10,12. 13. 16 und 18.